

Voranschlag 2025 - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Urban vom 05. Dezember 2024,
Zl. 900_2_1/2024/VA2025

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

05. Dezember bis 12. Dezember 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Urban zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.sturban.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

(Dietmar Rauter)